

**Kolpingwerk Deutschland – Bundeshauptausschuss
Protokoll der Sitzung vom 8.–10. November 2019 in Freiburg**

Zeitplan und Tagesordnung:

| | | |
|----------------------------|-------------------|--|
| Freitag, 08. November 2019 | 19.00 – 21.30 Uhr | 1. Arbeitseinheit |
| Samstag, 09. November 2019 | 08.00 – 12.30 Uhr | 2. Arbeitseinheit |
| | 12.30 – 13.30 Uhr | Mittagspause |
| | 13.30 – 17.00 Uhr | 3. Arbeitseinheit |
| | 18.30 Uhr | Gottesdienst, anschl. Abend des gastgebenden Diözesanverbandes |
| Sonntag, 10. November 2019 | 09.00 – 12.00 Uhr | 4. Arbeitseinheit |

TOP 1 Eröffnung / Regularien / Grußworte

Die Bundesvorsitzende Ursula Groden-Kranich, MdB, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet den Bundeshauptausschuss.

Zuvor erfolgte ein geistlicher Impuls durch Bundespräsident Josef Holtkotte, ebenso am Samstagmorgen. Am Sonntagmorgen erfolgt der geistliche Impuls durch die Geistliche Leiterin Rosalia Walter.

Mitgeteilt wird, dass Generalpräsident Msgr. Ottmar Dillenburger leider aufgrund eines Trauerfalls nicht am Bundeshauptausschuss teilnehmen kann. Ebenso kann Willi Breher, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Kolping Familienferienstätten leider nicht teilnehmen. Beide bitten um Verständnis dafür und lassen herzliche Grüße ausrichten. Begrüßt werden:

- Pater Michael Heinz, Hauptgeschäftsführer von Adveniat,
- Dieter Abendschein, Vorsitzender des Kolping Bildungswerkes Freiburg,
- Irmgard Waldner, Vorsitzende der Kolpingsfamilie Freiburg-Zentral,

- Thomas Dörflinger, Vorsitzender des Kuratoriums der Gemeinschaftsstiftung,
- Hubert Albers, stellv. Vorsitzender des Kuratoriums der Gemeinschaftsstiftung,
- Markus Lange, Vorsitzender des Finanzausschusses,
- Dr. Michael Ramroth, Vorsitzender des Schiedsgerichtes,
- Alfons Jost, stellv. Vorsitzender des Verbandes der Kolpinghäuser (VKH),
- Axel Möller, Vorstandsmitglied des Verbandes der Kolping Bildungsunternehmen (KBU).

Im Verlauf des Bundeshauptausschusses werden begrüßt:

- Volker Schebesta, Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
- Sabine Hartmann-Müller, Landtagsabgeordnete,
- Martin Horn, Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau,
- Peter Weiß, Mitglied des Deutschen Bundestages und Kolpingbruder,
- Dr. Sebastian Friese, Referatsleiter Kirche in Arbeitswelt und Wirtschaft im Seelsorgeamt des Erzbistums Freiburg.

Ein Grußwort erfolgt durch den Vorsitzenden des gastgebenden Diözesanverbandes, Wolfgang Bandel, einschl. eines kleinen Filmbeitrages. Ein Grußwort sprechen zudem:

- Staatssekretär Volker Schebesta,
- Oberbürgermeister Martin Horn,
- Referatsleiter Dr. Sebastian Friese.

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Entsprechend § 19, Absatz (8) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wird die ordnungsgemäße Einladung mit Schreiben vom 4. September 2019 und damit die Beschlussfähigkeit durch die Bundesvorsitzende festgestellt.

1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Entsprechend § 3, Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundeshauptausschusses ist über die vom Bundesvorstand vorgeschlagene Tagesordnung Beschluss zu fassen. Vorgeschlagen wird, dass der Bericht von Pater Michael Heinz sowie die Beratungen zu Antrag 01 am Samstagmorgen –

nach TOP 7 – aufgerufen werden.

Beschluss: Die Delegierten stimmen der Tagesordnung in der vorgelegten Fassung zu.

1.3 Bericht über die Genehmigung des Protokolls der Bundesversammlung vom 17.-18. November 2018 in Köln

Das Protokoll wurde mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 den Delegierten der Bundesversammlung – entsprechend § 7, Absatz 3, der Geschäftsordnung für die Bundesversammlung – zugeleitet. Innerhalb der Einspruchsfrist gemäß § 7, Absatz 4, der Geschäftsordnung für die Bundesversammlung erfolgten keine Einsprüche. Damit ist das Protokoll genehmigt.

1.4 Bericht über die Genehmigung des Protokolls des Bundeshauptausschusses vom 17. November 2018 in Köln

Das Protokoll wurde mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 den Delegierten des Bundeshauptausschusses 2018 – entsprechend § 7 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Bundeshauptausschuss – zugeleitet. Innerhalb der Einspruchsfrist gemäß § 7 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Bundeshauptausschuss erfolgten keine Einsprüche. Damit ist das Protokoll genehmigt.

1.5 Wahl der Tagesleitung

Entsprechend § 19, Absatz 9, der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wird durch den Bundesvorstand ein Vorschlag zur Wahl der Tagesleitung eingebracht. Vorgeschlagen wird die folgende Aufteilung:

Moderation: Dr. Bernhard Mittermaier

TOP 2-7 Wolfgang Bandel (Diözesanverband Freiburg)

Sven-Marco Meng (Bundesvorstand)

TOP 8 Sabine Terlau (Diözesanverband Köln)

Ernst Joßberger (Bundesvorstand)

TOP 9 Peter Witte (Wahlausschuss)

Harald Reisel (Wahlausschuss)

Wolfgang Simon (Wahlausschuss)

TOP 10-14 Sabine Terlau (Diözesanverband Köln)

Ernst Joßberger (Bundesvorstand)

TOP 15-17 Kira Saß (Kolpingjugend)

Harold Ries (Bundesvorstand)

| |
|--|
| Beschluss: Die Delegierten stimmen der vorgeschlagene Zusammensetzung der Tagesleitung einstimmig zu. |
|--|

TOP 2 Kontrolle über die Umsetzung der Beschlüsse der Bundesversammlung und des Bundeshauptausschusses 2018

Entsprechend § 19, Absatz 5 a) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland hat dazu entsprechende Berichterstattung zu erfolgen. Auf den Berichtspunkt im Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes an den Bundeshauptausschuss 2019 wird verwiesen.

Der Bundesvorstand empfiehlt den Tagesordnungspunkt im Rahmen des TOP 3 zu behandeln. Die Empfehlung wird von den Delegierten zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes

Vorlagen: Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes an den Bundeshauptausschuss 2019

BHA 2019.001

Entsprechend § 19, Absatz 5 e) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland hat der Bundesvorstand dem Bundeshauptausschuss einen entsprechenden Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Rechenschaftsbericht ist mit dem Erstversand am 4. September 2019 den Delegierten zugegangen. Durch die Bundesvorsitzende erfolgt dazu einleitende Berichterstattung. Hervorgehoben wird insbesondere die Bedeutung des innerverbandlichen Zukunftsprozesses „Upgrade ... unser Weg in die Zukunft“ sowie die damit verbundenen Zukunftsdialoge, die in den Diözesanverbänden bis Sommer 2020 durchgeführt werden. Eingeladen wird zur anschließenden Diskussi-

on des Rechenschaftsberichtes. Es ergeben sich die nachfolgenden Rückfragen und Informationspunkte.

Zu 1.3 Rechenschaftsbericht – Antrag 01: Ulrich Vollmer, Bundessekretär, teilt mit, dass die Verantwortlichen der Produktionsfirma des Musicals „Kolpings Traum“ keine Möglichkeit für ein weiteres finanzielles Entgegenkommen sehen.

Zu 1.3 Rechenschaftsbericht – Antrag 03: Der Bundessekretär teilt mit, dass der Antrag eingehend geprüft wurde. Vor dem Hintergrund einer juristischen Beratung wurde klar, dass gewisse Vorgaben der Satzung zwingend zu beachten sind. So muss etwa eine postalische Zustellung der Einladungen mit Tagesordnungen sowie der Leitanträge erfolgen. Für einen digitalen Versand müsste die Satzung geändert werden, was wiederum von der Bischofskonferenz genehmigt werden müsste. Dies wird durch den Bundesvorstand derzeit als nicht sinnvoll erachtet. Vorgeschlagen wird, dass nur die Unterlagen, die laut Satzung postalisch gesendet werden müssen, über den Postweg versendet werden. Weitere Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt. Die Delegierten nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Zu 1.3 Rechenschaftsbericht – Antrag 04: Guido Mensger, Leiter Finanzen und Verwaltung, teilt mit, dass Gespräche mit dem entsprechenden Versicherungsdienst stattfinden. Ergänzende Leistungen sollen für kleinere Personalverbände aufgenommen werden. Die Verhandlungen dauern noch an.

Gedankt wird aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen für die Erklärung zum Thema „Lebensschutz – Hospiz“ (6. Rechenschaftsbericht).

Aus dem Diözesanverband Münster kommen Nachfragen zum Bundesfachausschuss „Verantwortung für die Eine Welt“ (3.1.2 Rechenschaftsbericht). Gefragt wird nach den Ergebnissen der Arbeit zum Thema „Fridays for Future“ sowie zu der Debatte um die Vereinspolitik des TransFair e.V. Andreas W. Stellmann, Leiter des Bundesfachausschusses „Verantwortung für die Eine Welt“, informiert über den aktuellen Beratungsstand.

Aus dem Diözesanverband Köln erfolgt die Nachfrage zu der Themenauswahl für den Newsletter (9.1 Rechenschaftsbericht) und ob diese Themen mit den Diözesanverbänden abgesprochen werden. Der Bundessekretär informiert über die aktuellen Regelungen / Vereinbarungen – in dem Fall exemplarisch mit Kolping International.

Zu der Umsetzung CD-Richtlinie (9.5 Rechenschaftsbericht) fragt der Landesverband Nordrhein-Westfalen nach dem aktuellen Umsetzungsstand. Der Bundessekretär berichtet von den durchgeführten Schulungen und teilt mit, dass weitere Vorlagen von der begleitenden Agentur erstellt werden sollen. Allerdings muss hierbei auch auf die Kosten geachtet werden. Lobend erwähnt er die bisherige Umsetzung in den Kolpingsfamilien und Diözesanverbänden.

Durch den Landesverband Nordrhein-Westfalen wird angemerkt, dass einige Zitate Adolph Kolpings nicht mehr zeitgemäß sind und in der Form ohne entsprechende Kommentierung nicht veröffentlicht werden sollten. Der Bundessekretär stimmt dem zu und verspricht diesbezüglich eine höhere Sensibilität.

TOP 4 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Kolpingwerkes Deutschland (n.e.V.)

Vorlagen: Jahresabschluss des Kolpingwerkes Deutschland (n.e.V.) zum 31. Dezember 2018

BHA 2019.002

Durch den Leiter Finanzen und Verwaltung erfolgt – in Abstimmung mit dem Bundessekretär – zum Jahresabschluss ergänzende Berichterstattung.

Entsprechend § 19, Absatz 5 f) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ist über den Jahresabschluss durch den Bundeshauptausschuss Beschluss zu fassen.

| |
|--|
| Beschluss: Die Delegierten beschließen einstimmig den Jahresabschluss des Kolpingwerkes Deutschland (n.e.V.) zum 31. Dezember 2018 in der vorgelegten Form. |
|--|

TOP 5 Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsträger und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland für das Jahr 2018

Vorlagen: Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsträger und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland für das Jahr 2018

BHA 2019.004

Entsprechend § 19, Absatz 5 g) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ist dem Bundeshauptausschuss ein entsprechender Bericht vorzulegen.

gen. Der Bericht wurde den Delegierten mit dem Zweitversand am 24. Oktober 2019 zugeleitet.

Durch den Leiter Finanzen und Verwaltung erfolgt – in Abstimmung mit dem Bundessekretär – ergänzende Berichterstattung. Einzelne Teile des Berichtes werden näher erläutert.

Nachfrage erfolgt aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen zu den „Zuschüssen für die Diözesanverbände“ (Seite 16). Der Leiter Finanzen und Verwaltung erläutert die Berechnungsgrundlage zu den Zuschüssen, die sich aus einem Mittelwert des jeweiligen Jahresabschlusses ergeben.

Der Bundeshauptausschuss nimmt den Bericht darüber hinaus zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 Bericht des Finanzausschusses des Kolpingwerkes Deutschland

Vorlagen: Bericht des Finanzausschusses des Kolpingwerkes Deutschlandes BHA 2019.005

Entsprechend § 19, Absatz 5 h) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ist dem Bundeshauptausschuss ein entsprechender Bericht vorzulegen. Der Bericht wurde den Delegierten mit dem Zweitversand am 24. Oktober 2019 zugeleitet.

Durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses Markus Lange erfolgt ergänzende Berichterstattung.

Der Bericht wird von den Delegierten zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Entlastung des Bundesvorstandes

Entsprechend der § 19, Absatz 5 i) Satzung des Kolpingwerkes Deutschland erfolgt durch den Bundeshauptausschuss die Entlastung des Bundesvorstandes.

| |
|---|
| Beschluss: Die Delegierten stimmen – bei Enthaltung der Mitglieder des Bundesvorstandes – einstimmig der Entlastung des Bundesvorstandes zu. |
|---|

Der Bundessekretär begrüßt die anwesenden Gäste, insbesondere Pater Michael Heinz, Hauptgeschäftsführer des bischöflichen Hilfswerks Adve-

niat. Er hat als Gast an der Amazonas-Synode teilgenommen und berichtet den Delegierten von den Beratungen. Es schließt sich ein Austausch mit den Delegierten an.

TOP 8 Zukunftsprozess „Kolping Upgrade ... unser Weg in die Zukunft“

Vorlagen: Dokumentation des bundesweiten Zukunftsforums am 30. März 2019 in Fulda

Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt erfolgt durch die stellv. Bundesvorsitzende Klaudia Rudersdorf. Die Dokumentation des bundesweiten Zukunftsforums am 30. März 2019 in Fulda wird zur Kenntnis gegeben. Den Delegierten wird ein Video vorgeführt, das den bisherigen Zukunftsprozess zusammenfassend thematisiert und sich inhaltlich auf die anstehenden Zukunftsdialoge der Diözesanverbände bezieht. Die stellv. Bundesvorsitzende verweist auf die Entwicklungen seit der Bundesversammlung am 17.-18. November 2018 in Köln. Die Delegierten geben verschiedene Rückmeldungen.

Aus dem Diözesanverband Augsburg wird der bisherigen Prozessverlauf gelobt und von den positiven Erfahrungen im Diözesanverband berichtet. Hervorgehoben wird der Vorteil des aktivierenden Prozesses und dass der Inhalt der zweiten Handreichung durch den Diözesanverband abgeändert sowie auf die jeweiligen Kolpingsfamilien fokussiert wird. Die Kolpingsfamilien sind weiterhin verstärkt in den Blick zu nehmen.

Aus dem Diözesanverband Berlin erfolgt Lob und Dank zu der Dokumentation des bundesweiten Zukunftsforums in Fulda. Nachfrage erfolgt, ob die Dokumentation in weiterer Anzahl abrufbar ist. Hingewiesen wird darauf, dass die Dokumentation online abrufbar ist oder im Bundessekretariat bestellt werden kann.

8.1 Einsetzung einer Kommission „Leitbildentwicklung“

Vorlagen: Einsetzung einer Kommission „Leitbildentwicklung“

BHA 2019.006

Durch die Diözesanverbände Augsburg und Münster wurde die Frage aufgeworfen, ob die Beratungsvorlage (BHA 2019.006) formal ausreichend ist. Deshalb liegt dazu jetzt ein entsprechender Initiativantrag vor. Der Initiativantrag stellt u.a. eine inhaltliche Konkretisierung der ursprünglichen Beratungsvorlage dar. Abgestimmt wird darüber, ob der Initiativantrag in

die Tagesordnung aufgenommen wird.

| |
|--|
| Beschluss: Die Delegierten beschließen einstimmig, dass der Initiativantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. |
|--|

Eine Einführung in den Initiativantrag erfolgt durch die stellv. Bundesvorsitzende. Sie bedankt sich für die Einbringung des Initiativantrages, der auch die Zustimmung des Bundesvorstandes findet. Drei Dinge hebt sie besonders hervor: die Zusammensetzung der Kommission, den ambitionierten Zeitplan sowie die genannten inhaltlichen Grundlagen des Verbandes.

Der Diözesanverband Augsburg verweist auf das formale Anliegen des Initiativantrages und bittet darum, zukünftig entsprechende Beratungsvorlagen zu vermeiden und stattdessen Anträge einzubringen. Zudem wird die vorgeschlagene Aufteilung der Mitglieder sowie der Vorschlag zur Leitung der Kommission erläutert.

Der Diözesanverband Paderborn plädiert dafür, darüber nachzudenken, dass Einrichtungen und Unternehmen mit je drei Mitgliedern vertreten sein sollen. Angefragt wird, ob die Kommissionsmitglieder zugleich Mitglieder des Kolpingwerkes sein müssen.

Der Bundessekretär äußert Verständnis dafür, Einrichtungen und Unternehmen umfassend einzubinden. Mit Blick auf die Besetzung der Kommission wirbt er dafür, dass auch diese Verbandsmitglieder sein sollten.

Der Diözesanverband Freiburg bemerkt, dass die Formulierung im Antrag nicht satzungskonform sei. Der Bundessekretär antwortet darauf, dass die Kommission einen Leitantrag erarbeiten soll. Die Kommission wird jedoch nicht Antragsteller sein. Verbandliche Praxis sei es, dass der Bundesvorstand sich den Antrag zu eigen macht und als Leitantrag einbringen wird. Die Mitglieder der Kommission Leitbildentwicklung sollen die Funktion der Antragskommission für den Leitantrag innehaben.

Aus dem Diözesanverband Augsburg wird die vom Bundessekretär geschilderte verbandliche Praxis kritisiert, die Leitbildkommission als Antragskommission für den Leitantrag einzusetzen. Der Bundessekretär entgegnet, dass für ihn die Frage leitend ist, was dem Ergebnis dient und verweist in dem Zusammenhang auf den ambitionierten Zeitplan sowie die Praxis mit Blick auf die Bundesversammlung im Jahr 2000 in Dresden.

Der Diözesanverband Paderborn teilt mit, dass weiter darauf beharrt

wird, jeweils drei Mitglieder der Einrichtungen und Unternehmen als Mitglied der Kommission zu benennen.

Über den Antrag aus dem Diözesanverband Paderborn wird nachfolgend abgestimmt.

Beschluss: Die Delegierten beschließen mit großer Mehrheit die beantragte Zusammensetzung der Kommission Leitbildentwicklung. So sollen vom Verband der Kolpinghäuser und vom Verband der Kolping-Bildungsunternehmen jeweils drei Personen der Kommission Leitbildentwicklung angehören.

Beschluss: Die Delegierten stimmen einstimmig für den Antrag mit der zuvor abgestimmten Änderung.

8.2 Großveranstaltung 2022 zum Abschluss des Zukunftsprozesses

Vorlagen: Großveranstaltung 2022 zum Abschluss des Zukunftsprozesses

BHA 2019.007

Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt erfolgt durch Otto M. Jacobs, Referent für Verbandsfragen. Den Ausführungen schließen sich die folgenden Nachfragen und Äußerungen an.

Der Diözesanverband Köln teilt Bedenken mit Blick auf den parallel stattfindenden Köln-Marathon mit. Berichtet wird von einer Überfüllung der Plätze und dem Ausfall zahlreicher Bahnen und Busse.

Aus dem Diözesanverband Hildesheim kommt die Bitte darauf zu achten, dass Unterkünfte auch zu späteren Uhrzeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein sollten.

Der Referent für Verbandsfragen berichtet, dass bereits erste Kontingente angefragt sind und nach positiven Votum der Delegierten fest reserviert werden. Verwiesen wird zudem darauf, dass sicherlich am Sonntag Bahnen und Busse ausfallen werden, dafür allerdings auch Ersatzlinien angeboten werden. Hierzu sollen Gespräche mit den Kölner Verkehrsbetrieben stattfinden.

Aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen erfolgt Unterstützung der Anmerkungen des Diözesanverbandes Köln. Gleichzeitig folgt die Bitte aus dem Diözesanverband Köln, diesen rechtzeitig in die Planungen mit einzubeziehen. Konkrete Anfragen an den Diözesanverband sollen bis Som-

mer 2021 erfolgen.

Der Diözesanverband Freiburg freut sich auf die geplante Großveranstaltung und lobt das Bundessekretariat für die bisherigen Planungen.

Ebenfalls erfolgt Lob aus dem Diözesanverband Speyer dafür, dass die Planungen insbesondere mit Blick auf den zeitlichen Ablauf eine stressfreie An- und Abreise ermöglichen. Nachfrage erfolgt nach dem Ablauf am Samstag. Der Referent für Verbandsfragen erläutert erste Ideen für ein Vorprogramm für diejenigen, die bereits früher anreisen wollen.

Aus dem Diözesanverband München und Freising erfolgt Nachfrage nach dem Ort für die Großveranstaltung. Angefragt werden mögliche Sitzplätze sowie Maßnahmen für den Fall, dass es regnet. Der Referent für Verbandsfragen berichtet, dass es auf einem Platz – wie im Jahr 2015 – ebenfalls eine Bestuhlung geben wird. Natürlich werden mögliche Witterungsverhältnisse bei der Planung berücksichtigt.

Der Diözesanverband Speyer hebt für das Jahr 2015 die Bedeutung des Platzes der Jugend hervor. Der Bundessekretär betont, dass es ggf. etwas Vergleichbares geben soll. Der Leitende Pfarrer aller Innenstadtkirchen von Köln hat bereits eine Kooperation zugesagt, sodass die Kirchen im Innenstadtbereich am geplanten Wochenende für Kolping offenstehen werden.

Aus dem Diözesanverband Aachen erfolgt die Anmerkung, dass ihm bei entsprechenden Anträgen auch Alternativen (etwa zum Termin) fehlen. Angefragt werden alternative Termine und Orte (damit auch Städte). Auch könnte eine dezentrale Organisation angedacht werden, sodass der Bundesverband die Diözesanverbände finanziell unterstützt, um dezentral Veranstaltungen durchzuführen.

Der Diözesanverband Freiburg betont den Vorteil von Veranstaltungen, die im offenen Stadtraum stattfinden. Unterstützt wird Köln (als „Ursprungsort“ des Verbandes) als Veranstaltungsort.

Der Bundessekretär äußert sich zur Anfrage aus dem Diözesanverband Aachen. Ihm zufolge wurde ein alternativer Standort ernsthaft diskutiert. Zugleich berichtet er von bewegenden Momenten aus dem Jahr 2015, an dem u.a. die Minoritenkirche in Köln ein zentraler und hoch bedeutsamer sowie emotionaler Ort für die Teilnehmenden war. Er zeigt sich überzeugt davon, dass auch ein Großteil der Mitglieder eine solche Veranstaltung in

Köln erwarten.

Die Region Ost spricht sich ebenfalls für Köln als zentralen Ausrichtungsort aus und teilt einige Ideen mit.

Aus dem Diözesanverband Berlin erfolgt Nachfrage zu Wuppertal als möglichem Ausrichtungsort.

Der Diözesanverband Münster unterstützt ausdrücklich Köln als Veranstaltungsort und hebt mit Blick auf 2015 die Bedeutung der Lanxess-Arena hervor. Nachfragen gibt es zudem an den geplanten „Orange-Table“.

Aus dem Diözesanverband Fulda erfolgt der Hinweis, dass es sich bei der Großveranstaltung um den Abschluss des Zukunftsprozesses handelt. In Köln liegt der „Ursprung“ des Verbandes, sodass hier zwingend die Großveranstaltung stattfinden sollte. Die Sorgen mit Blick auf den parallel stattfindenden Köln-Marathon werden nicht geteilt. Gebeten wird um Vertrauen für die Planer*innen im Bundessekretariat.

Zustimmung für Köln als Austragungsort kommt ebenfalls aus dem Diözesanverband Würzburg. Jedoch werden hier Bedenken mit Blick auf den Termin (Jahreszeit und parallel stattfindender Köln-Marathon) mitgeteilt.

Aus dem Landesverband Hessen kommen ebenfalls Bedenken mit Blick auf den Termin sowie die geplanten Orte. So stehen die Vorteile nicht in Relation zu den Nachteilen. Zudem wird auf das Konzept der Katholikentage verwiesen, die stets an anderen Orten stattfinden. Eine entsprechende Veranstaltung geht in Köln unter und kann in einer kleineren Stadt eine andere Wirkung entfalten.

Aus dem Diözesanverband Freiburg kommt der Hinweis, dass bei einem Marathon stets schnell nach Ende des Marathons (dies sollte in Köln ab 16 Uhr der Fall sein) die Strecken wieder frei gegeben werden.

Der Diözesanverband Augsburg bedankt sich für den Vorschlag und die frühzeitige Diskussion. Zudem wird für Vertrauen in die Planungsgruppe des Bundessekretariates sowie für ein Ende der Diskussion geworben.

Der Diözesanverband Münster zitiert ein Wort Kolpings „Mut tut gut“. So kommt ihm zufolge nur Köln als Ausrichtungsort in Frage, zumal es sich bei der Veranstaltung um das Ende des Zukunftsprozesses und um einen Aufbruch handelt.

Aus der Tagesleitung kommt die Frage, ob eine Abstimmung über Ort und Zeit der Großveranstaltung gewünscht wird. Dies ist der Fall.

Beschluss: Die Delegierten stimmen bei 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen mit großer Mehrheit für Köln als Ausrichtungsort. Zudem stimmen die Delegierten bei 14 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen mit Mehrheit für den 1.-3. Oktober 2022 als Termin der Großveranstaltung.

TOP 9 Ehrungen

Die Verleihung des Ehrenzeichens des Kolpingwerkes Deutschland erfolgt durch die Bundesvorsitzende.

Die Ehrungen erhalten drei „Vollblut Kolpinger“, wie es die Bundesvorsitzende ausdrückt. Unter großem Beifall wird Dorothea Schömig (Diözesanverband Würzburg), Peter Schrage (Kolpingjugend) und Dr. Martin Weber (Diözesanverband Berlin) das Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland verliehen.

TOP 10 Wahlen

| | | |
|-----------|--|--------------|
| Vorlagen: | Wahlausschreibung der Wahlkommission vom 5. September 2019 | BHA 2019.003 |
| | Bericht der Wahlkommission | BHA 2019.008 |

10.1 Wahl der Antragskommission für die Bundesversammlung 2020

Entsprechend § 19, Absatz 14 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wählt der Bundeshauptausschuss für die Bundesversammlung eine Antragskommission, der neben Mitgliedern des Bundesvorstandes auch Vertreter*innen aus Diözesan- und Landesverbänden / Regionen und der Kolpingjugend angehören müssen. Die Antragskommission besteht aus mindestens sechs, höchstens zehn Mitgliedern und wird für jede Bundesversammlung neu gewählt.

Für Anträge in Bezug auf die Neufassung der Beitragsordnung für das Kolpingwerk Deutschland schlägt der Bundesvorstand vor, dass die Beitragskommission zugleich als Antragskommission fungiert.

Eine Einführung erfolgt durch Peter Witte, stellv. Vorsitzender der Wahlkommission. In alphabetischer Reihenfolge stellen sich die Kandi-

dat*innen den Delegierten vor. Aus dem Diözesanverband Augsburg wird die Bitte mitgeteilt, dass zukünftig darauf geachtet werden sollte, dass alle Kandidat*innen den Vordruck „Wahlvorschlag“ vollständig ausfüllen.

Eine Personaldebatte wird nicht gewünscht.

| | |
|--|---|
| Wahlergebnis: | Auf die Kandidat*innen entfallen: |
| Eger, Ralf: | 98 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 10 Enthaltungen |
| Laskowski, Stefanie: | 107 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen |
| Neft, Markus: | 104 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen |
| Ost, Alexandre: | 97 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen |
| Schrage, Peter: | 102 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen |
| Stellmann, Andreas W.: | 93 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen |
| Stickeler, Stephan: | 95 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen |
| Wagner, Martina: | 96 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 12 Enthaltungen |
| Alle Kandidat*innen sind somit mit großer Mehrheit gewählt und nehmen die Wahl an. | |

10.2 Wahl der Wahlkommission für die Bundesversammlung 2020

Entsprechend § 19, Absatz 15 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wählt der Bundeshauptausschuss für die Bundesversammlung eine Wahlkommission, der neben Mitgliedern des Bundesvorstandes auch Vertreter*innen aus Diözesan- und Landesverbänden / Regionen und der Kolpingjugend angehören müssen. Die Wahlkommission besteht aus mindestens fünf, höchstens acht Mitgliedern und wird für jede Bundesversammlung neu gewählt.

Eine Einführung erfolgt durch Peter Witte. In alphabetischer Reihenfolge stellen sich die Kandidat*innen den Delegierten vor.

| | |
|----------------------|---|
| Wahlergebnis: | Auf die Kandidat*innen entfallen: |
| Breher, Wilhelm: | 102 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen |

Ockel, Reinhard: **92** Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen

Padlesak, Reinhold: **97** Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Brönnner, Michael: **106** Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Saß, Martin: **100** Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Alle Kandidat*innen sind somit mit großer Mehrheit gewählt worden und nehmen die Wahl an.

10.3 Wahl zweier Mitglieder für das Schiedsgericht

Entsprechend § 19 Abs. 5 Buchstabe d) in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Satzung für das Schiedsgericht sind zwei Mitglieder neu zu wählen, da die Amtszeit von fünf Jahren vorüber ist.

Es liegen keine Kandidatenvorschläge vor.

TOP 11 Anträge

| | | |
|-----------|--|--------------|
| Vorlagen: | Bericht der Antragskommission | BHA 2019.009 |
| | Antrag 01 – Freiheit durch Engagement und Verantwortung (leben) – Erklärung zum Fall der Mauer vor 30 Jahren | Antrag 01 |
| | Antrag 02 – Wahlen zum Bundesvorstand 2020 | Antrag 02 |
| | Antrag 03 – Kostenfreie Bahnfahrt für Freiwilligendienstleistende | Antrag 03 |
| | Antrag 04 – Umsetzung des Pflegeversicherungsurteils des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) von 2001 | Antrag 04 |
| | Antrag 05 – Erklärung des Bundeshauptausschusses des Kolpingwerkes Deutschland zur Situation von Armut in Familien | Antrag 05 |
| | Antrag 06 – Synodalen Prozess unterstützen – öffentliche Stellungnahme | Antrag 06 |
| | Antrag 07 – Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland zum „synodalen Weg“ | Antrag 07 |

Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt sowie in den Bericht erfolgt durch Mitglieder der Antragskommission. Es schließen sich Aussprachen und Abstimmungen zu den einzelnen Anträgen an.

Antrag 01 – Freiheit durch Engagement und Verantwortung (leben) – Erklärung zum Fall der Mauer vor 30 Jahren

Antrag 01

Eine Einführung in den Antrag erfolgt durch Andreas Brock (Region Ost). Der Antragsteller schließt sich den von der Antragskommission vorgeschlagenen Änderungen an.

| |
|--|
| Beschluss: Die Delegierten stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag zu (Anlage 1). |
|--|

Antrag 02 – Wahlen zum Bundesvorstand 2020

Antrag 02

Der Diözesanverband Augsburg als Antragsteller führt in den Antrag ein. Dem Diözesanverband ist wichtig, eine aktive Wahl (und keine Berufung) durchführen zu können und zudem Frauen und jüngere Menschen verstärkt zu berücksichtigen. Auch wird darauf hingewiesen, dass viele ehrenamtlich Engagierte mehrere Ämter ausfüllen und nicht zu sehr belastet werden dürfen.

Marie-Christin Sommer erklärt für die Antragskommission, dass das Grundanliegen gesehen, dennoch Ablehnung empfohlen wird, da der Antrag als starker Aufruf und Appell gesehen wird.

Nachfrage erfolgt durch den Antragsteller, warum ein Aufruf nicht beschlossen werden kann. Der Bundessekretär bemerkt, dass die Antragskommission – wie bereits dargestellt – zu einer entsprechenden Bewertung gekommen ist. Die meisten vom Antragsteller beschriebenen Inhalte seien bereits in der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland geregelt. Daher kommt die Antragskommission zu dem Ergebnis, dass dieses nicht gesondert beschlossen werden muss.

Der Diözesanverband Münster bittet um Abstimmung über das Votum der Antragskommission.

Über den Antrag der Antragskommission wird abgestimmt.

| |
|---|
| Beschluss: Die Delegierten schließen sich bei 20 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit dem Votum der Antragskommission an. Es kommt somit zur Ablehnung des Antrages bei Würdigung des Grundanliegens. |
|---|

Der Bundessekretär schlägt vor, die Anregung des Diözesanverbandes Augsburg dem Wahlausschuss zur Kenntnis zu geben.

Antrag 03 – Kostenfreie Bahnfahrt für Freiwilligendienstleistende

Antrag 03

Der Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart führt als Antragsteller in den Antrag ein. Die Antragskommission empfiehlt Zustimmung bei Änderung des Antragstextes. Der Antragsteller stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Antragstext: Infolge der Bekanntgabe, dass uniformierte Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ab 1. Januar 2020 kostenlos Bahn fahren dürfen, hat sich unter anderem auch der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) dafür ausgesprochen, dass Freiwilligendienstleistende ebenso von einem vergleichbaren kostenlosen Angebot profitieren können sollen. Dieser Forderung gegenüber der Bundesregierung schließt sich das Kolpingwerk Deutschland an. Der Bundesvorstand wird beauftragt, die zuständige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufzufordern bzw. darin zu bestärken, mit der Deutsche Bahn AG gleichfalls in Verhandlungen zu treten.

| |
|---|
| Beschluss: Die Delegierten stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig dem Votum der Antragskommission zu. |
|---|

Antrag 04 – Umsetzung des Pflegeversicherungsurteils des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) von 2001

Antrag 04

Der Diözesanverband Freiburg führt als Antragsteller in den Antrag ein. Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung und eine Überweisung an die zuständige Kommission „Sozialpolitik / Soziale Selbstverwaltung“ des Bundesfachausschusses „Arbeitswelt und Soziales“.

Der Antragsteller verweist darauf, dass im Antragstext nicht benannt ist, dass das Kolpingwerk zu einer Positionierung kommen soll, sondern – vielmehr – ist der Auftrag an die Bundesregierung zu formulieren, hier zu einer Prüfung und zu Entscheidungen zu kommen. Er empfiehlt, zu einer inhaltlichen Positionierung zu kommen – wie von der Antragskommission empfohlen – und zugleich den Antrag zu verabschieden, da es hier um einen Appell an die Bundespolitik geht.

Durch die Diözesanverbände Aachen und Osnabrück erfolgt Unterstützung des Vorschlages. Zudem wird auf das Urteil des Bundesverfassungs-

gerichtet verwiesen.

Der Diözesanverband München und Freising spricht sich für das Votum der Antragskommission aus.

Oskar Obarowski, Referent „Arbeitswelt und Soziales“, spricht sich dafür aus, die Thematik differenziert zu betrachten. So weist er darauf hin, dass das sog. Pflegeversicherungsurteil bereits mit Blick auf die Pflegeversicherung umgesetzt wurde und spricht sich für eine weitere Befassung in den Gremien aus.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen verweist ebenfalls auf die Komplexität der Thematik und fragt nach der ordnungspolitischen Zuständigkeit und verweist diesbezüglich auf die Soziale Selbstverwaltung / Bundespolitik.

Es schließt sich die Abstimmung an.

| |
|---|
| Beschluss: Die Delegierten stimmen mehrheitlich für das Votum der Antragskommission. Der Antrag wird damit zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Kommission überwiesen. |
|---|

Antrag 05 – Erklärung des Bundeshauptausschusses des Kolpingwerkes Deutschland zur Situation von Armut in Familien

Antrag 05

Eine Einführung in den Antrag erfolgt für den Antragsteller durch die stellv. Bundesvorsitzende, die insbesondere auf die Genese des Antrages verweist.

| |
|---|
| Beschluss: Die Delegierten stimmen einstimmig bei einer Enthaltung den Antrag zu (Anlage 2). |
|---|

Antrag 06 – Synodalen Prozess unterstützen – öffentliche Stellungnahme

Antrag 06

Der Antragsteller Landesverband Bayern zieht seinen Antrag zugunsten von Antrag 07 zurück.

Antrag 07 – Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland zum „synodalen Weg“

Antrag 07

Eine Einführung in den Antrag erfolgt durch den Bundespräsidenten für den Antragsteller. Er bekräftigt die im Antrag genannten Argumente, den Synodalen Weg zu unterstützen und wirbt für eine aktive Beteiligung.

Aus dem Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart erfolgt die Anfrage nach dem Verfahren bzw. danach, warum und wie die Berufung des Bundespräses in das Forum „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“ zum „Synodalen Weg“ erfolgte. Weiterhin fragt er nach, was sich der Bundespräses vom Bundeshauptausschuss wünscht bzw. was ihm inhaltlich wichtig ist. Der Bundespräses merkt an, dass er seit einigen Jahren Mitglied einer Arbeitsgruppe „Theologie, Pastoral und Ökumene“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ist. Die Leiterin der Arbeitsgruppe ist zugleich die Sprecherin des Forums „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“ zum „Synodalen Weg“, die ihn direkt für eine Mitarbeit angefragt hat. Er erläutert nachfolgend den weiteren formalen Weg. Auf die Frage nach den Wünschen antwortet er mit dem Wunsch nach einem deutlichen Votum für die Unterstützung des „Synodalen Weges“.

Aus dem Diözesanverband Trier wird zum Antrag von negativen Erfahrungen mit der Bistumssynode berichtet. Angemerkt wird, dass die bisherigen Diskussionen in der Öffentlichkeit negativ auf viele Gläubige gewirkt haben. Es werden mehr theologische Argumente gewünscht, die in den Antrag einfließen sollen.

Aus dem Diözesanverband Regensburg wird Unterstützung für den Antrag signalisiert. Weitere Anfragen ergeben sich für den Diözesanverband: Kann von einzelnen Bischöfen verlangt werden, den „Synodalen Weg“ mitzugehen und kann Einfluss darauf genommen werden, wer in die Foren aufgenommen wird?

Der Diözesanverband Münster teilt die Einschätzung, dass ein klares Bekenntnis zum „Synodalen Weg“ von Nöten ist. Zu den Themen, die zu beraten sind, wird eine inhaltliche Positionierung des Kolpingwerkes Deutschland erwartet.

Aus dem Diözesanverband Osnabrück erfolgt Lob zu dem vorgelegten Antrag. Verwiesen wird darauf, dass die inhaltlichen Diskussionen in Kirche – aber auch in der Gesellschaft – bereits viel weiter sind.

Aus dem Diözesanverband Berlin erfolgt die Kritik, dass unter dem Antrag der Name der Bundesvorsitzenden steht, der Name des Bundespräses jedoch fehlt. Darauf entgegnet die Bundesvorsitzende, dass dies den gängigen Formalitäten geschuldet ist.

Aus dem Diözesanverband Aachen erfolgt der Verweis auf die „Mannheim-Heidelberg-Gießen-Studie“ (MHG Studie). Kritisiert wird, dass der eigentliche Forschungsauftrag (Sexueller Missbrauch) zunehmend in den

Hintergrund gerät. Dem Diözesanverband ist der Antrag zu „weich“ formuliert.

Aus dem Diözesanverband Osnabrück erfolgt die Nachfrage zu einer konkreten Formulierung im Antrag (Zeilen 28-30).

Zunächst antwortet der Bundessekretär. Er bemerkt mit Blick auf die Zeilen 28-30, dass der „Synodale Weg“ nicht nur eine spirituelle Dimension hat.

Die Synodalversammlung setzt sich u. a. aus Delegierten der Deutschen Bischofskonferenz und Vertreter*innen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) zusammen. Letztere werden gewählt. Das Kolpingwerk Deutschland schlägt dazu die Geistliche Leiterin Rosalia Walter sowie Bundespräses Josef Holtkotte vor.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen wirbt um Zustimmung für den Antrag und plädiert für eine Schärfung der Zeilen 28-30. Zugleich wird dafür plädiert, dass sich das Kolpingwerk Deutschland zu den vier Themen der vier Arbeitsgruppen deutlich positioniert.

Der Bundespräses wirbt erneut dafür, den „Synodalen Weg“ zunächst in größtmöglicher Offenheit zu beginnen. Er stimmt zu, dass im Verlauf des Prozesses inhaltliche Positionierungen des Verbandes entstehen müssen. Bischöfe könnten nicht zu einer Beteiligung gezwungen werden.

Die Tagesleitung stellt fest: Angemerkt wurde, dass der Text geschärft und überarbeitet werden soll. Zudem wurde festgestellt, dass das Kolpingwerk zu inhaltliche Positionen kommen soll. Vorgeschlagen wird, dass über den Antrag final abgestimmt wird, nachdem eine Überarbeitung stattgefunden hat.

Der Bundessekretär bittet darum, dass im Rahmen des Bundeshauptausschusses über den Antrag abgestimmt wird. Er wirbt dafür, dass am kommenden Tag eine konkrete Antragsdiskussion erfolgt.

Aus dem Diözesanverband München und Freising erfolgt Zustimmung zu dem Vorschlag des Bundessekretärs. Es wird die Bedeutung einer Erklärung des Bundeshauptausschusses bekräftigt.

Eine Trendabstimmung schließt sich an: Bei einer Enthaltung zeigen sich die Delegierten gewillt, eine Erklärung am Bundeshauptausschuss zu verabschieden.

Der Diözesanverband Fulda wirbt für den bestehenden Antrag und verweist auf die dort enthaltenen gelungenen Formulierungen.

Aus dem Diözesanverband Limburg wird der Geschäftsordnungsantrag gestellt, dass über den Antrag in der vorliegenden Form direkt abgestimmt werden soll. Eine Mehrheit der Delegierten stimmt dafür, den Geschäftsordnungsantrag anzunehmen.

| |
|--|
| Beschluss: Die Delegierten stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen dem Antrag zu (Anlage 3). |
|--|

TOP 12 Bericht der Beitragskommission

Vorlagen: Erläuterungen der Beitragskommission BHA 2019.010

Antrag 08 – Fortsetzung der Beitragskommission für die Umsetzung der neuen Beitragsordnung Antrag 08

Antrag 09 – Prüfeempfehlung an die Beitragskommission: Abschaffung der Beitragsfreiheit für hauptamtliche Präses und Geistliche Leitungen im pastoralen Dienst Antrag 09

Antrag 10 – Prüfeempfehlung an die Beitragskommission: Ausweitung des Sozialbeitrages auf Schüler*innen, Auszubildende und Studierende in schwieriger finanzieller Lage Antrag 10

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erfolgt ebenfalls Beratung zu den Anträgen 08, 09 und 10. Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt sowie in den Bericht erfolgt durch den Vorsitzenden der Beitragskommission Robert Hitzelberger. Es schließt sich eine Aussprache zum Bericht an.

Der Diözesanverband Passau lobt die Arbeit der Beitragskommission und bedankt sich bei dieser für den ausgewogenen Vorschlag. Es wird darum gebeten, die Frage zu prüfen, ob Kolpingsfamilien eine Ermäßigung bekommen können, wenn eine Abrechnung lediglich einmal pro Jahr anstatt pro Quartal erfolgt.

Aus dem Diözesanverband München und Freising erfolgt die Anfrage, ob in den vorgestellten Beiträgen die Kosten für das Kolpingmagazin enthalten sind. Der Vorsitzende der Beitragskommission antwortet, dass alle Kosten in den vorgeschlagenen Beiträgen enthalten sind.

Der Diözesanverband Osnabrück schließt sich den Vorrednern an, gibt allerdings zu bedenken, dass der Vorschlag für viele Mitglieder eine Beitragserhöhung bedeutet. Somit ist zu bedenken, wie die Thematik kommuniziert wird. Der Leiter Finanzen und Verwaltung teilt dazu mit, dass Diözesanverbände gerne Mitglieder der Beitragskommission einladen können und diese für direkte Gespräche zur Verfügung stehen.

Antrag 08 – Fortsetzung der Beitragskommission für die Umsetzung der neuen Beitragsordnung

Antrag 08

Die Antragsteller nehmen mit ihrem Antrag die Umsetzung der neuen Beitragsordnung in den Blick. Mit dem zweiten Änderungsvorschlag der Antragskommission ist man einverstanden, dem ersten Vorschlag möchte man nicht folgen.

Die Antragskommission empfiehlt Zustimmung und schlägt zwei inhaltliche Schärfungen vor.

Antragsteller und Antragskommission einigen sich auf eine Formulierung für den letzten Satz.

Antragstext: Der Bundeshauptausschuss beauftragt die Beitragskommission, die Umsetzung der neuen Beitragsordnung vorzubereiten. Falls die Änderung der Beitragsordnung von der Bundesversammlung 2020 beschlossen wird, ist es Aufgabe der Beitragskommission, die Realisierung bis zum Ende des Jahres 2022 zu steuern sowie den Prozess der Umsetzung mit entsprechenden Materialien zu begleiten.

Falls Personen aus der Beitragskommission ausscheiden / ausgeschieden sind, ist der Bundesvorstand gehalten, die Nachbesetzung anhand der Linie der ursprünglichen Beschlussfassung durch die Bundesversammlung 2016 vorzunehmen.

| |
|--|
| Beschluss: Die Delegierten stimmen einstimmig für das Votum der Antragskommission unter Berücksichtigung der geänderten Formulierung. |
|--|

Antrag 09 – Prüfeempfehlung an die Beitragskommission: Abschaffung der Beitragsfreistellung für hauptamtliche Präses und Geistliche Leitungen im pastoralen Dienst

Antrag 09

Für den Antragsteller führt der Bundesleiter der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland in den Antrag ein. Die Antragskommission empfiehlt Zustimmung.

Der Diözesanverband Passau äußert Verständnis für das Anliegen der

Kolpingjugend, lenkt den Blick aber auch auf mögliche Probleme. So ist möglicherweise anzudenken, dass ein Präses Vorstandsmitglied, jedoch kein Vereinsmitglied (und damit nicht stimmberechtigt) ist.

Aus dem Diözesanverband Augsburg wird darauf verwiesen, dass der Antrag zunächst eine Prüfung empfiehlt und keine inhaltliche Linie vorgibt. Die Beitragskommission sei hier nicht zuständig, da es sich um eine inhaltliche Frage handelt.

Die aktuelle Regelung zur Beitragsfreistellung für hauptamtliche Präses und Geistliche Leitungen im pastoralen Dienst wird durch den Bundessekretär erläutert.

Aus dem Diözesanverband Regensburg werden große Bedenken geäußert, Präses zu einer Beitragszahlung zu verpflichten. Es wird dafür plädiert, die aktuelle Regelung beizubehalten.

Der Diözesanverband Berlin plädiert für den Antrag und bemerkt, dass für viele Pfarrer die Zeit und nicht die finanziellen Ressourcen problematisch sind.

Aus dem Diözesanverband München und Freising wird die Genese des Antrags in Erinnerung gerufen. Es wird zudem Sympathie für den Inhalt des Antrages geäußert, jedoch wird die Thematik nicht als Gegenstand der Beitragskommission angesehen.

Der Diözesanverband Würzburg ruft die ohnehin angespannte Situation in Erinnerung. So seien eh kaum Präses zu finden. Hier wirke eine Verpflichtung zum Mitgliedsbeitrag kontraproduktiv.

Durch den Diözesanverband Aachen erfolgt ein Antrag zur Geschäftsordnung: Ende der Aussprache und Abstimmung. Es erfolgt Gegenrede.

| |
|---|
| <p>Beschluss: 39 Delegierte stimmen dem Antrag zur Geschäftsordnung zu, 56 Delegierte lehnen diesen ab. Somit ist der Antrag zur Geschäftsordnung abgelehnt.</p> |
|---|

Die Aussprache wird fortgesetzt. Der Leiter Finanzen und Verwaltung erläutert aktuelle Zahlen zur Beitragsfreiheit für hauptamtliche Präses und Geistliche Leitungen im pastoralen Dienst. So sind beispielsweise weniger als 5 % der geistlichen Leitungen beitragsbefreit.

Der Diözesanverband Münster spricht sich aus Perspektive der Kolpings-

familien für eine Ablehnung des Antrages aus.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück, und bittet darum zu benennen, wo diese Thematik verortet werden kann.

Die Geistliche Leiterin zieht eine Parallele zum Synodalen Weg: Es geht um eine Auseinandersetzung mit der Rolle des Präses bzw. der Geistlichen Leitung. Hier sind ihr zufolge Erwartungen zu klären. Dies könne u.a. im Bundesfachausschuss „Kirche mitgestalten“ erfolgen, müsse aber auch in die Kolpingsfamilien hineingetragen werden.

Die Bundesvorsitzende wirbt dafür, dass die Frage gesamtverbandlich weitergedacht und in unterschiedlichsten Gremien beraten werden müsse.

Aus dem Diözesanverband München und Freising erfolgt der Vorschlag, dass das Thema Gegenstand des nächsten Konvents der Präses und Geistlichen Leitungen in den Diözesan- und Landesverbänden / Regionen – unter Einbindung der Kolpingjugend – wird.

In Abstimmung mit dem Antragsteller schlägt der Bundessekretär vor, den Antrag an den Bundesvorstand zu verweisen.

| |
|---|
| Beschluss: Die Delegierten sprechen sich bei 2 Enthaltungen dafür aus, den Antrag an den Bundesvorstand zu überweisen. |
|---|

Antrag 10 – Prüfeempfehlung an die Beitragskommission: Ausweitung des Sozialbeitrages auf Schüler*innen, Auszubildende und Studierende in schwieriger finanzieller Lage

Antrag 10

Für den Antragsteller führt der Bundesleiter der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland in den Antrag ein. Die Antragskommission empfiehlt Zustimmung. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Antragstext: Der Bundeshauptausschuss möge der Beitragskommission die dringende Empfehlung geben, folgende Änderung in ihrem Entwurf zur Neugestaltung der Beitragsordnung zu prüfen:

*Der Sozialbeitrag wird auf Schüler*innen, Auszubildende und Studierende, die sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, ausgeweitet.*

Als ergänzende Kriterien für den Sozialbeitrag werden vorgeschlagen: Wirtschaftliche Bedürftigkeit auf Basis eines Leistungsbescheids BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) nach dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) oder

eines Leistungsbescheids BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) nach dem ersten Sozialgesetzbuch (SGB I).

| |
|--|
| Beschluss: Die Delegierten stimmen dem Votum der Antragskommission bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen zu. |
|--|

Aus dem Diözesanverband Paderborn kommt die Anregung an die Beitragskommission, Beitragsreduzierungen und Anpassungen auch für Mitarbeitende in den Einrichtungen und Unternehmen bzw. für Bewohner und Teilnehmende (Kolping-Jugendwohnen / Kolping-Berufsbildungswerke) zu prüfen.

TOP 13 Bericht der Arbeitsgruppe „Rentenmodell“

Vorlagen: Bericht der Arbeitsgruppe „Rentenmodell“

BHA 2019.011

Antrag 11 – Rentenmodell – inhaltliche Positionierung des Kolpingwerkes Deutschland

Antrag 11

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erfolgt ebenfalls Beratung zu Antrag 11.

Eine ausführliche Einführung in den Tagesordnungspunkt sowie in den Bericht der Arbeitsgruppe „Rentenmodell“ erfolgt durch Oskar Obrowski, Referent „Arbeitswelt und Soziales“ anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 4). Detailliert geht er auf die Endwicklung der letzten 15 Jahre ein und verdeutlicht, dass das Modell der katholischen Verbände trotz intensiver Lobbyarbeit nicht umgesetzt werden konnte, zudem auch einige inhaltliche Fragestellungen offengeblieben sind. Es schließt sich ein Ausblick zu einer rentenpolitischen Neupositionierung des Kolpingwerkes Deutschland an. Nachfragen werden beantwortet.

Seitens der Arbeitsgruppe wird empfohlen, dass der Bundeshauptausschuss den Bericht zur Kenntnis nimmt und den Bundesvorstand beauftragt, eine rentenpolitische Neupositionierung vorzunehmen.

Aus dem Diözesanverband erfolgt ein Dank für den Bericht.

Aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen wird auf den theologischen Aspekt zwischen Sockelrente (Anspruch) und Modellen, die als „Almosen“ zu verstehen, sind verwiesen.

Eine Einführung in den Antrag 11 erfolgt durch den Diözesanverband Osnabrück als Antragsteller. In den Ausführungen wird dabei besonders auf den generativen Beitrag von Familien für die Sozialversicherungssysteme – insbesondere die Rente – eingegangen.

Marie-Christin Sommer spricht für die Antragskommission: Empfohlen wird, die Thematik – unter Berücksichtigung der genannten inhaltlichen Aspekte – an den Bundesvorstand zu verweisen.

Die Bundesvorsitzende fragt nach den Berechnungsmaßstäben und deren Verbindung mit familienpolitischen Leistungen. Dazu empfiehlt Michael Hermes, Referent Familie & Generationen, sich auf den Antrag zu fokussieren und die Thematik nicht mit der Frage nach familienpolitischen Leistungen zu vermengen.

Der Bundessekretär verweist u.a. auf den Vorschlag zur Schaffung einer sog. Demographie-Reserve, der sich im Bericht der Arbeitsgruppe wiederfindet. Er bittet um Zustimmung für das Votum der Antragskommission und macht deutlich, dass eine Zustimmung für den Antrag des Diözesanverbandes Osnabrück viele ungeklärte Fragen mit sich bringen wird. Zudem verweist er auf die hohen Kosten für die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens.

Der Antragsteller bittet den Bundesvorstand zu prüfen, durch wen die Erstellung eines Gutachtens beauftragt werden kann.

Die Tagesleitung fragt den Antragsteller, ob eine Neuberechnung für eine weitere Bearbeitung des Themas im Bundesvorstand zwingend erforderlich ist. Der Antragsteller verweist darauf. Hier ergibt sich ein großer Unterschied zwischen beiden Anträgen, da eine Weiterbefassung des Bundesvorstandes mit der Thematik (Vorschlag der Arbeitsgruppe) zeitnah erfolgen könnte.

Es erfolgt eine Abstimmung über Antrag 11 bzw. das Votum der Antragskommission.

Votum der Antragskommission: Keine Zustimmung – jedoch wird dem Bundeshauptausschuss empfohlen, die Positionierung des Kolpingwerkes Osnabrück zur Kenntnis zu nehmen (Begründung und Anlage zum Antrag).

Um dem Anliegen des Antragstellers entgegen zu kommen, wird dem Bundesvorstand empfohlen – soweit möglich – Aspekte der Positionierung des Kolpingwerkes Diözesanverband Osnabrück bei der absehbaren Ent-

wicklung einer rentenpolitischen Positionierung des Kolpingwerkes Deutschland zu berücksichtigen.

Beschluss: Die Delegierten stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich dem Votum der Antragskommission zu. Antrag 11 ist damit abgelehnt.

Die Delegierten stimmen bei 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen dem Votum der Antragskommission zu.

Nach einer Rückfrage durch den Antragsteller verweist die Bundesvorsitzende darauf, dass das Grundanliegen des Antrages 11 in den weiteren Beratungen des Bundesvorstandes berücksichtigt wird.

TOP 14 Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien (BuB)

Vorlagen: Antrag 12 – Prozessplanung „Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien“ (BuB)

Antrag 12

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erfolgt ebenfalls Beratung zu Antrag 12. Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt erfolgt durch den Vorsitzenden der Steuerungsgruppe Harold Ries sowie durch den Referenten für Verbandsfragen.

Die Antragskommission empfiehlt Zustimmung – mit der Empfehlung im letzten Satz des Antragstellers das Wort „federführend“ zu streichen. Der Empfehlung möchte der Antragsteller nachkommen.

Aus dem Diözesanverband Augsburg wird Lob an die Steuerungsgruppe geäußert. Aus der lokalen Ebene werden positive Erfahrungen geschildert. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die bewusste Reihenfolge: Begleiten und Beraten.

Vonseiten des Diözesanverbandes Mainz wird auf die Perspektive der Kolpingsfamilien verwiesen und angefragt, ob analysiert wird, welche Themen Kolpingsfamilien tatsächlich benötigen. Gefragt wird auch: Wie viele positive Rückmeldungen sind seit Bestehen von BuB eingegangen? Der Referent für Verbandsfragen verweist diesbezüglich auf die eingegangenen Berichte der Praxisbegleiter. Es gibt in seltenen Fällen Abbrüche von Beratungsprozessen. Negative Rückmeldungen sind dem Referenten für Verbandsfragen nicht bekannt. Zudem verweist er darauf, dass alle Praxisbegleiter*innen zunächst zuhören, um die individuellen Bedarfe

und Wünsche der Kolpingsfamilien zu erfahren.

Aus dem München und Freising wird von etablierten Strukturen von BuB berichtet. Es wird für eine aktive Umsetzung des Konzeptes, dass aus Sicht des Diözesanverbandes individuell auf jede Kolpingsfamilie anwendbar ist, geworben.

Der Diözesanverband Augsburg verweist auf den Antrag und wirbt für diesen.

Aus dem Diözesanverband Regensburg werden ebenfalls positive Erfahrungen mit BuB berichtet. Es liegen hier so viele Anfragen von Kolpingsfamilien vor, dass kaum noch zeitliche Kapazitäten von Begleiter*innen vorhanden sind. Gefragt wird nach dem Rahmen für eine im Antrag benannte Weiterentwicklung. Der Referent für Verbandsfragen verweist in diesem Zusammenhang auf das Austauschtreffen der Diözesanverantwortlichen. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgt in Idee & Tat 04/2019.

Es schließt sich die Abstimmung zum Votum der Antragskommission an.

Antragstext mit Votum der Antragskommission: *Der Bundeshauptausschuss 2019 möge beschließen:*

Der Bundeshauptausschuss fordert alle Diözesanvorstände auf, sich mit dem Anliegen und der Zielsetzung von „Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien“ im Verlauf des nächsten Jahres zu beschäftigen und im Rahmen einer diözesanen Veranstaltung zu thematisieren. Dies kann sowohl im Rahmen einer Sitzung des Diözesanvorstandes oder je nach Kenntnis-/ Beratungsstand im Rahmen einer Diözesanversammlung / Vorsitzendentagung o.ä. erfolgen.

Die BuB-Steuerungsgruppe des Bundesvorstandes wird beauftragt, bei diesen diözesanen Veranstaltungen mitzuwirken.

| |
|--|
| Beschluss: Die Delegierten stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit großer Mehrheit für das Votum der Antragskommission. |
|--|

TOP 15 Bundesversammlung und Bundeshauptausschuss 2020

Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt erfolgt durch den Bundessekretär. Vorgeschlagen wird, dass die Sitzung des Bundeshauptausschusses

ses im Jahr 2020 im Rahmen der Sitzung der Bundesversammlung stattfindet. Dies wurde bereits im Jahr 2018 erfolgreich praktiziert.

Eine Rückfrage aus dem Diözesanverband Mainz betrifft die Praxis im Jahr 2018, da viele Delegierte die Pause zum Einchecken ins Hotel genutzt haben und anschließend bei den Wahlen nicht anwesend waren. Der Bundessekretär verspricht diesbezüglich eine bessere Information an die Delegierten.

Beschluss: Die Delegierten beschließen einstimmig, dass der Bundeshauptausschusses 2020 im Rahmen der Bundesversammlung 2020 tagt.

TOP 16 Digitalisierung der Printmedien

Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt erfolgt durch Sarah-Simone Roth und Georg Wahl aus dem Referat Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Zunächst wird der entsprechende Beschluss des Bundeshauptausschusses 2018 in Erinnerung gerufen. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Digitalisierung sowie der bevorstehende Prozess werden erläutert.

Aus dem Diözesanverband Köln wird nach den Fokusgruppen für die Kolpingjugend (Leserumfrage) gefragt. Der stellv. Leiter des Referates Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit berichtet, dass eine regionale Streuung erreicht werden soll, es allerdings bei vier Fokusgruppen bleibt.

TOP 17 Mitteilungen / Verschiedenes

- Die stellv. Bundesvorsitzende verweist auf das Aktionsmagazin sowie weitere Materialien zur Weihnachtsaktion 2019 von Adveniat, welches ausgelegt ist.
- Marie-Christin Sommer informiert aus der Arbeitsgruppe Junge Erwachsene. Termine für Junge Erwachsene sollen zukünftig online (bundesweit) beworben und veröffentlicht werden. Sie bittet diesbezüglich um Rückmeldungen aus den Diözesanverbänden.
- Seiten des Diözesanverbandes Regensburg wird die Praxis in anderen Diözesanverbänden mit Kolpingsfamilien, die nur noch über sehr wenige Mitglieder verfügen, angefragt. Der Diözesanverband Aachen erläutert die Gründung einer Kolpingsfamilie der Kolpinggruppen im Diözesanverband Aachen. Auch aus den Diözesanverbänden Ham-

burg, Münster und Trier werden diesbezügliche Erfahrungen mitgeteilt.

TOP 18 Schlusswort der Bundesvorsitzenden

Zum Ende der Sitzung bedankt sich die Bundesvorsitzende Ursula Groden-Kranich bei den Delegierten und jenen, die aktiv am Bundeshauptausschuss mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt zudem dem gastgebenden Diözesanverband Freiburg. Unter großem Beifall überreicht die Bundesvorsitzende ein Bildgeschenk und schließt den Bundeshauptausschuss.

Seitens des Diözesanverbandes Freiburg erfolgt der Hinweis auf ein kleines Gastgeschenk an alle Delegierten.

Mit einem gemeinsamen Gebet und dem Reisesegen endet der Bundeshauptausschuss 2019.

Für das Protokoll:

Dr. Michael Hermes

Referat Familie & Generationen

Für die Richtigkeit:

Ursula Groden-Kranich, MdB

Bundesvorsitzende

Ulrich Vollmer

Bundessekretär

Freiburg, den 10. November 2019 / Köln, den 17. Dezember 2019

Anhang zum Protokoll des Bundeshauptausschusses des Kolpingwerkes Deutschland am 8.-10. November 2019 in Freiburg

Übersicht der Delegierten und Gäste

Dr. Stefanie Laskowski, Maria Taube, Peter Witte, Diözesanverband Aachen

Ralf Eger, Johann Michael Geisenfelder, Katharina Heckl, Robert Hitzelberger, Diözesanverband Augsburg,

Sven Messing, Rudolf Weißmann, Pfr. Wilfried Wittmann, Diözesanverband Bamberg,

Pfr. Matthias Brühe, Adalbert Jurasch, Sebastian Rybot, Diözesanverband Berlin,

Clemens Hanschmidt, Jürgen Kaufmann, Matthias Kretschmer Diözesanverband Dresden-Meißen,

Eva Ehard, Christoph Geitner, Msgr. Stefan Killermann, Diözesanverband Eichstätt,

Hans-Josef Kowarsch, Thomas Streicher, Diözesanverband Erfurt,

Frank Gößmann, Simone Niess, Annette Swoboda, Diözesanverband Essen,

Wolfgang Bandel, Antonia Bäuml, Alexandre Ost, Anna-Verena Waibel, Diözesanverband Freiburg,

Rudolf Amert, Johanna Veltum, Diözesanverband Fulda,

Joachim Kreuz, Matthias Kunitzki, Maria Rädler, Diözesanverband Görlitz,

Walter Mahr, Sophie-Marie Montana, Peter Schneider, Diözesanverband Hamburg,

Franziska Kandora, Katharina Diedrich, Annette Stasche, Diözesanverband Hildesheim,

Wiebke Harwardt, Sabine Terlau, Diözesanverband Köln,

Stefan Fink, Maximilian Hanigk, Diözesanverband Limburg,

Thomas Degenhardt, Rene Misiek, Rolf Lange, Diözesanverband Magdeburg,

Klemens Euler, Lina Koser, Anton-Kurt Schmid, Diözesanverband Mainz,

Karlheinz Brunner, Msgr. Christoph Huber, Barbara Trampler, Diözesanverband München und Freising,

Wolfgang Kemper, Matthias Knauff, Heribert Knollmann, Gabriele Kuipers, Anne Ratert, Uwe Slüter, Diözesanverband Münster,

Norbert Frische, Karl-Heinz Kenning, Heinz Niehaus, Maria Stapel, Diözesanverband Osnabrück,

Winfried Henke, Konrad Bröckling, Fabian Schäfer, Markus Brügger, Diözesanverband Paderborn,

Gerhard Alfranseder, Harald Binder, Roland Kronawitter, Diözesanverband Passau,

Martin König, Josef Sander, Karl-Dieter Schmidt, Theresia Wittmann, Diözesanverband Regensburg

Eugen Abler, Hannes Baum, Matthias Krause, Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart

Pfr. Michael Baldauf, Fabian Geib, Harald Reisel, Diözesanverband Speyer

Dr. Bernd Geisen, Elke Grün, Julia Semmling, Diözesanverband Trier

Rainer Autsch, Felix Behr, Jens Johanni, Diözesanverband Würzburg

Pfr. Walter Humm, Pfr. Wolf-Dieter Geißler, Jürgen Wernet, Landesverband Baden-Württemberg

Erwin Fath, Katharina Maier, Dorothea Schömig, Landesverband Bayern

Pfr. Peter Jansen, Daniel Fissenewert, Landesverband Nordrhein-Westfalen

Dr. Hans-Achim Michna, Landesverband Hessen; Pfr. Thomas Gerber, Landesverband Rheinland-Pfalz;
Dieter Gesang, Landesverband Saarland

Stefan Düing, Gabriele Kuipers, Ragna Saß, Region Nord

Andreas Brock, Norbert Grellmann, Dr. Wolfgang Křesák, Region Ost

Elisabeth Adolf, Johannes Paul Bergmann, Andreas Blümel, Ursula Groden-Kranich, MdB, Josef
Holtkotte, Manuel Hörmeyer, Ernst Joßberger, Sven-Marco Meng, Reinhard Ockel, Reinhold
Padlesak, Harold Ries, Klaudia Rudersdorf, Peter Schrage, Marie-Christin Sommer, Stephan Stickeler,
Andreas W. Stellmann, Ulrich Vollmer, Rosalia Walter, Bundesvorstand

Dr. Victor Feiler, Dr. Michael Hermes, Otto M. Jacobs, Guido Mensger, Oskar Obarowski, Desirée
Rudolf, Dr. Torben Schön, Stefan Sorek, Alexander Suchomsky, Georg Wahl, beratend

Kira Saß, Beratungsausschuss der Kolpingjugend

Hubert Albers, Dieter Abendschein, Michael Heinz, Alfons Jost, Markus Lange, Axel Möller, Markus
Neft, Dr. Michael Ramroth, Sarah Simone Roth, Wolfgang Simon, Dr. Martin Weber, Sebastian
Hornig, Gäste

Dr. Bernhard Mittermaier, Moderation

Kolpingwerk Deutschland - Bundeshauptausschuss

am 8.-10. November 2019 in Freiburg



Freiheit durch Engagement und Verantwortung (leben)

Erklärung zum Fall der Mauer vor 30 Jahren

Der gewaltlose Fall der Mauer an der innerdeutschen Grenze am 9. November 1989 ist den Menschen in Deutschland noch in guter Erinnerung. Dem vorausgegangen waren die friedlichen Proteste unzähliger Bürgerinnen und Bürger auf den Straßen und Plätzen ostdeutscher Städte. Bei diesen Demonstrationen wurde mit Transparenten und Kerzen für Freiheit, freie Wahlen und Demokratie sowie für die Abschaffung des Ministeriums für Staatsicherheit – einer Organisation, die nur an Weisungen von SED-Oberen gebunden war – eingetreten. Dies ist eine nicht hoch genug zu schätzende Lebensleistung, die vom Mut vieler einzelner Menschen zeugt. Begünstigt wurden diese Anstrengungen durch ähnliche Bestrebungen in anderen osteuropäischen Ländern sowie einer neuen Politik des sowjetischen Machtinhabers Gorbatschow.

Mit Freude und Dankbarkeit schauen wir am 9. November 2019 auf dieses Ereignis zurück. Das Gedenken an diese historische Leistung vor 30 Jahren ist eingebunden in eine europäische Dimension. Mit dem Erinnern an eine Sternstunde deutscher Geschichte geht der Appell des Kolpingwerkes einher, dass niemand jemals Demokratie, Freiheit und Freizügigkeit durch offene Grenzen als selbstverständlich und für immer gegeben ansehen darf.

Die mehr als 150 Kolpingsfamilien in Ostdeutschland haben selbst leidvoll in den Zeiten von Nationalsozialismus und sozialistischer Diktatur gravierende Einschränkungen in ihrer Arbeit und in ihrem Aktionsradius erfahren müssen. Daher betrachten wir mit Sorge, dass es wieder Bemühungen gibt, Mauern zwischen Menschen, Religionen und Ländern aufzubauen.

Das Kolpingwerk Deutschland ruft daher alle seine Mitglieder sowie die demokratischen Kräfte in unserem Land auf, stets für den Erhalt von Frieden, Freiheit, Demokratie und Einheit in unserem Land sowie in Europa einzutreten. Sich für diese erstrittenen Werte in Staat und Gesellschaft immer wieder einzusetzen, bleibt ein ständiger Auftrag. Dazu bedarf es des steten Einsatzes und der Mitwirkung aller demokratischen Bürgerinnen und Bürger in Parteien und Gewerkschaften, in Verbänden und Organisationen sowie Initiativen.

Kolpingwerk Deutschland - Bundeshauptausschuss

am 8.-10. November 2019 in Freiburg



Entschlossenes Handeln für Familien in Armut

Erklärung des Bundeshauptausschusses des Kolpingwerkes Deutschland zur Situation von Armut in Familien

Familien haben in Deutschland einen besonderen Anspruch auf Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. Dennoch leben rund 1,8 Millionen Kinder¹ in sogenannten Bedarfsgemeinschaften, also in Familienhaushalten, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Weitet man die Definition von Armut auf die sogenannte Armutsrisikoquote aus, sind 13,3 Prozent der Familienhaushalte von Armut betroffen, bei Alleinerziehenden sind es sogar 33,2 Prozent.² Der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland nimmt das zum Anlass, um auf die Situation von Armut in Familien hinzuweisen.

In den vergangenen Jahren wurde häufig besonders die wachsende Kinderarmut thematisiert. Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, erleben strukturelle Nachteile und nicht selten Ausgrenzung im sozialen Miteinander. Armut hinterlässt bei ihnen häufig „biographische Narben“³, die zu einem „zentralen Risikofaktor für ein gelingendes Heranwachsen werden“⁴. Aktuelle Studien verdeutlichen die Problematik: Auf die Frage danach, wie oft sie sich Sorgen darüber machen, wieviel Geld ihrer Familie zur Verfügung steht, lag der Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen, die sich immer (5,6%), oft (10,7%) oder manchmal (35,5%) Sorgen machen bei über 50 Prozent.⁵

Staatliche Fürsorgeleistungen

Mit jedem Kind wächst der Bedarf an Einkommen, um die Familie versorgen und (finanziell) absichern zu können. Der mit der Kinderanzahl wachsende Bedarf an Einkommen wird jedoch nur zum Teil durch familienbezogene Leistungen des Staates ausgeglichen.

Von hoher Bedeutung ist stets eine niedrigschwellige Beantragung familienbezogener Leistungen. Das bedeutet, dass eine Antragstellung und Beratung auch außerhalb gewöhnlicher Öffnungszeiten von Behörden beziehungsweise auch online möglich sein muss. Nicht nur persönliche Beratung, sondern auch eine wirksame Verbreitung von Informationen an die Familien, die diese benötigen, wirken sich unmittelbar positiv auf die Inanspruchnahme von Leistungen aus. Leistungen sind zu bündeln, sodass damit auch eine Reduzierung von Anträgen einhergeht. Zwischen Oktober 2016 und September 2017

¹ http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/tabIII36.pdf

² http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Familienpolitik/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVII24.pdf

³ Bonin, Holger (2017, 12): Armutsrisiko Familie: Was kann der Bund tun? In: Stimme der Familie, Familienbund der Katholiken. 64. Jahrgang, Heft 5/2017, S. 12-15.

⁴ Ebenda.

⁵ Andresen/Wilmes/Möller (2019, 45f.): Children's Wolds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Gütersloh.

betrafen fast ein Drittel der Kürzungen von Leistungsansprüchen im Bereich des SGB II Familien mit Kindern.

Gerade mit Blick auf die Folgen von Kürzungen für alle Mitglieder sogenannter Bedarfsgemeinschaften ist die Sanktions-Praxis kritisch auf den Prüfstand zu stellen. So fordert das Kolpingwerk jene Sanktionen gänzlich abzuschaffen, die in der Folge zu einer Unterschreitung des Existenzminimums führen.⁶

Wohnungsnot

Familien und insbesondere Alleinerziehende finden immer seltener geeigneten bezahlbaren Wohnraum. Dies verschärft die Situation weiter. Vor dem Hintergrund der Wohnungsnot, insbesondere in den Ballungszentren, müssen die Rahmenbedingungen politisch so gestaltet werden, dass mehr bezahlbarer familiengerechter Wohnraum geschaffen wird. Spekulation und die Zweckentfremdung von Wohnraum müssen verhindert werden. Auf Bundesebene muss der soziale Wohnungsbau deutlich ausgebaut werden. Hier bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, wobei insbesondere die Förderung gemeinnütziger Wohnungsbaugenossenschaften in den Blick genommen werden sollte.

Faire und gute Löhne

Sind Kinder von Armut betroffen, so gilt dies für die gesamte Familie. Ein Phänomen wie „Kinderarmut“ ist nie losgelöst von den Beziehungen zwischen den Generationen zu betrachten. Das Kolpingwerk verweist darauf, dass Arbeitsverhältnisse und die zu erzielenden Löhne existenzsichernd sein müssen. Prekäre Arbeitsverhältnisse dürfen nicht weiter um sich greifen und dazu führen, dass Menschen von ihrer Arbeit nicht leben können. Das Kolpingwerk fordert in diesem Zusammenhang eine Stärkung der Sozial- und Tarifpartnerschaft, die Ausweitung von Branchen- und Flächentarifen sowie die konsequente Umsetzung des Mindestlohns für alle (abhängig) Beschäftigten. Die Höhe des Mindestlohnes ist so zu gestalten, dass die Beschäftigten in einem angemessenen Rahmen Sorge für den Unterhalt ihrer Familie tragen können, dass sie für das Alter vorsorgen können und dass eine gesellschaftliche Teilhabe garantiert ist.⁷

Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Die Vereinbarkeit von familiärer Sorgearbeit und Beruf ist unter den vorherrschenden Bedingungen nach wie vor schwer möglich. Insbesondere Frauen sind betroffen, da sie nach wie vor einen Großteil der familiären Sorgearbeit leisten, die nur in geringem Maße (finanziell) gesellschaftlich wertgeschätzt wird. Besonders Alleinerziehende stehen in diesem Zusammenhang vor großen Problemen: Arbeitssuche und Kinderbetreuung gehen nur schwerlich miteinander einher. Besonders schwierig ist es, wenn Alleinerziehende etwa nach Trennung oder Scheidung eine Phase intensiver Sorgearbeit hinter sich haben und im Berufsleben einen Neuanfang bewältigen müssen.

Es braucht Zeit und finanzielle Sicherheit nicht nur für Eltern, die innerhalb des Familiensystems ihre Kinder erziehen, sondern auch für diejenigen, die ihre Arbeitszeit reduzieren, um sich um die Betreuung und Pflege von Familienangehörigen zu kümmern. Es gilt der Grundsatz: Arbeit muss zum Leben passen und nicht umgekehrt! Mit Blick auf die in

⁶ Kolpingwerk Deutschland (2019): Hilfe zur Selbsthilfe in einer freiheitlichen und menschenwürdigen Gesellschaftsordnung. Kolpingwerk Deutschland zur aktuellen Debatte um Hartz IV und Sanktionen.

⁷ Kolpingwerk Deutschland (2018): Wir gestalten Arbeitswelt mit. Leitlinien des Kolpingwerkes Deutschland. Köln.

Familien geleistete Sorgearbeit darf Teilzeitbeschäftigung nicht zu einer Falle werden, zum Beispiel, wenn sich sorgende Tätigkeiten nicht ausreichend auf die Rente niederschlagen. Das Kolpingwerk bewertet das seit dem Jahr 2019 geltende Rückkehrrecht bei Teilzeit als einen Schritt in die Richtige Richtung.⁸

Armut in Familien entgegenwirken!

Das Kolpingwerk Deutschland wendet sich gegen eine Politik, die Armut und Reichtum polarisiert: Weder halten wir Armut und Reichtum für „natürliche“ Zustände gesellschaftlicher Differenzierungen, noch möchten wir „Armut“ in einem reichen Land wie Deutschland als gesellschaftliches Phänomen überzeichnen. Betont werden muss jedoch: Millionen Menschen in Deutschland leiden unter relativer Armut beziehungsweise Armutsnähe.⁹ Es braucht daher mutige und grundlegende Reformen, um der Lebenswirklichkeit unterschiedlichster Familien gerecht zu werden und der Armut entgegenzuwirken, unter der viele Eltern mit ihren Kindern leiden.

⁸ Kolpingwerk Deutschland, Bundessekretär (2018): Bundessekretär begrüßt Rückkehrrecht bei Teilzeit. Köln.

⁹ Vgl. etwa die Übersicht bei Klundt (2019): Gestohlenes Leben. Kinderarmut in Deutschland. Köln.

Kolpingwerk Deutschland - Bundeshauptausschuss

am 8.-10. November 2019 in Freiburg



Unsere Kirche steht vor einer Zeitenwende und einem grundlegenden Wandlungsprozess – Vertrauen ist wieder aufzubauen, um glaubwürdig evangelisieren zu können!

Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland zum „synodalen Weg“

In einem Brief "An das pilgernde Volk in Deutschland" hat Papst Franziskus betont, dass er den „synodalen Weg“ der katholischen Kirche in Deutschland in der Tradition des Zweiten Vatikanischen Konzils sehe. Die Synodalität müsse alle kirchlichen Ebenen durchdringen, denn die katholische Kirche stehe vor einer Zeitenwende und einem grundlegenden Wandlungsprozess. Zugleich mahnt er an, dass das Thema Evangelisierung stets präsent sein müsse. Evangelisation bedeute weder, dass sich die Kirche an den Zeitgeist anpasse und dabei „ihre Originalität und ihre prophetische Sendung verliere“, noch, „dass sie Gewohnheiten und Praktiken zurückgewinne, die in anderen kulturellen Zusammenhängen einen Sinn ergaben“.

Wir Christen sind herausgefordert, über unseren Glauben zu sprechen und ihn zu leben. Die katholische Kirche in Deutschland muss Vertrauen zurückgewinnen und dafür sorgen, dass sich die Gläubigen auch im 21. Jahrhundert mit ihr identifizieren. Wenn sie das Evangelium künftig in Deutschland noch glaubhaft verkünden und die Risikofaktoren für Missbrauch beseitigen will, braucht unsere Kirche deshalb Reformen. Denn erst eine Kirche, die sich bislang als "societas perfecta" verstand und glaubte, sich in einer als defizitär empfundenen, säkularen Gesellschaft selbst nicht verändern zu müssen, hat viele der aufgetretenen Probleme erst begünstigt und damit ihren Bedeutungsverlust beschleunigt.

Der Ruf nach grundlegenden Reformen und Strukturveränderungen in der Kirche ist unüberhörbar! Die Zeit drängt, dennoch ist vor überstürzten Schritten zu warnen. Nachhaltige Veränderungen müssen gut durchdacht sein und sollten die Einheit mit der Weltkirche nicht gefährden. Der "synodale Weg" braucht auch eine geistliche Dimension ohne damit von Strukturfragen – egal ob Zölibat oder Frauenweihe – abzurücken. Der „synodale Weg“ soll Reformprozesse anstoßen und damit zur Erneuerung der katholischen Kirche beitragen. Es geht nicht um Evangelisierung oder Reform, sondern um Reform der Evangelisierung willen!

Die Wirklichkeit der katholischen Kirche besonders in unserem Land genau anzuschauen und miteinander das Gespräch zu suchen, dazu gibt es keine Alternative. Die Themen sind nicht neu. Viele Überlegungen wurden schon in den letzten Jahrzehnten hierzu angestellt, Aspekte ausgeleuchtet und erörtert. Der „synodale Weg" ermöglicht es, auf Augenhöhe zu sprechen. Bischöfe und Laien suchen gemeinsam einen Weg. Die Erwartungen sind hoch und der Erfolgsdruck ist groß. Die Angst vor Enttäuschungen darf den Weg nicht blockieren oder sogar stoppen. Die Chancen, die der „synodale Weg“ eröffnet, müssen ergriffen werden. Sollten am Ende die Beschlüsse nicht die öffentliche Zustimmung und den Beifall aller in der Kirche oder in den Medien finden oder auf einige Fragen keine Antworten und für einige Probleme keine Lösungen gefunden werden, wird dieses gemeinsam auszuhalten und zu ertragen sein.

Der "synodale Weg" muss mutig und mit innerer Freude und in Einheit mit der Weltkirche gegangen werden, in die die katholische Kirche in Deutschland ihre Erfahrungen und Überlegungen einbringen kann. Dennoch, die Spielräume der katholischen Kirche in Deutschland müssen benannt und mit Leben gefüllt werden. Strukturelle Reformen und eine echte theologische Erneuerung sind zu initiieren. Der Ermutigung von Papst Franziskus, den Ortskirchen größere Freiräume zuzugestehen, damit sie den Bedarfen vor Ort – durch Reformen vor Ort – rasch und nachhaltig Rechnung tragen können, muss von den Bischöfen aufgegriffen und umgesetzt werden. Leider wurde oftmals unter Verweis auf die Weltkirche mancher Reformimpuls im Keim erstickt. Dieses liegt nicht nur an mangelndem gutem Willen einzelner deutscher Bischöfe, sondern auch an

der zentralen Organisation der Weltkirche. Aufgrund der aktuellen Situation geht kein Weg an einer ernsthaften, theologisch wie strukturell belastbaren kirchlichen Erneuerung vorbei.

Der "synodale Weg" darf sich nicht nur in "Strukturdebatten erschöpfen". Es braucht auch eine geistliche Ausrichtung, die zu einer Strukturdebatte führt, damit auch zukünftig die katholische Kirche als eine "starke geistliche und pastorale Kraft" in Deutschland wahrgenommen wird. Es geht um nichts weniger als eine einladende Kirche, die

- den Menschen nahe ist und Räume des Vertrauens bietet,
- die Frohe Botschaft sinnstiftend, erfüllend und befreiend verkündet,
- die Lebenswirklichkeit der Menschen ernst nimmt, ihnen ein Zuhause ist und in der sie echte Gemeinschaft erleben.

Fragen der Sexualmoral, der priesterlichen Lebensform, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie der Machtstrukturen in der Kirche müssen geklärt und entschieden werden. Aktuelle Forschungsergebnisse aus Theologie und Wissenschaft sind zu berücksichtigen. Das Kolpingwerk erwartet, dass die Ergebnisse und Beschlüsse des „synodalen Weges“ in allen (Erz-)Diözesen umgesetzt werden. Beschlüsse, deren Umsetzung nur in Rom geregelt werden können, müssen gemeinsam von den Bischöfen dort vorgetragen und vertreten werden. Die katholische Kirche in Deutschland kommt um ein argumentatives Ringen, das den rechten Weg sucht und den Spielraum des Möglichen ausmisst, nicht herum. Dieses Ringen lässt sich nicht mehr auf einige Wenige, etwa den Papst oder die Bischöfe, beschränken, sondern ist die Aufgabe aller Christen. Deshalb ermutigen wir unsere Kolpingsfamilien dazu, die Themen und Fragen des „synodalen Weges“ engagiert aufzugreifen. Als Getaufte und Gesendete sind wir alle Berufene. In der Taufe haben wir alle den Geist Christi empfangen, jeder auf seine besondere Weise. Aus diesem Grund sind wir alle Geistliche und damit hat Jeder und Jede Sendung und Auftrag für sein oder ihr ganzes Leben. Die Auseinandersetzung mit den Themen und Fragen kann auch ein persönlicher Gewinn sein. Das Kolpingwerk wird den „synodalen Weg“ unterstützen. Zugleich rufen wir alle Mitglieder unseres Verbandes auf, mit ihrem Gebet den „synodalen Weg“ zu begleiten.

Arbeitsgruppe „Rentenmodell“ des Kolpingwerkes Deutschland

TOP 13

Kolpingwerk Deutschland
Referat Arbeitswelt und Soziales
Oskar Obarowski M.A.



Die AG Rentenmodell



Aufgabe der AG: „Neubewertung des Rentenmodells der Katholischen Verbände.“

(Antrag zur Bundesversammlung 2016, Antragsteller: DV Osnabrück)

Der BuVo hat diese Aufgabe auf eine AG delegiert - folgende Mitglieder wurden benannt:

Aus dem BuVo: Thomas Dörflinger (Vorsitz), Ulrich Vollmer, Mark Keuthen, Feiler Victor, Oskar Obarowski (Geschäftsführung), **die Mitglieder der Kommission Sozialpolitik:** Reinhold Padlesak, Arens Klaus, Reiner Engelmann, Werner Koop, Florian Liening-Ewert, **für die Kolpingjugend:** Hans Gerhardt, Thomas Öffner, Alexander Suchomsky, **für den Antragsteller:** Norbert Frische, Markus Kleinkauertz, Markus Silies, **davon inzwischen ausgeschieden:** Thomas Dörflinger, Mark Keuthen.

Die AG hatte ihre konstituierende Sitzung am 27. Januar 2017.

Die AG Rentenmodell



Sitzungstermine:

im Jahr 2017: 27. Januar, 12. April, 11. Mai, 17. Juli, 16. Oktober,

im Jahr 2018: 22. Februar, 19. Juni, 23. August, 13. Dezember,

im Jahr 2019: 27. Juni.

Externe Experten:

Prof. Dr. rer. pol. Christian Hagist (16. Oktober 2017)

DIE FAMILIENUNTERNEHMER Stiftungslehrstuhl für Generationenübergreifende Wirtschaftspolitik WHU – Otto Beisheim School of Management

Dr. Reinhold Thiede (12. April 2017)

Leiter des Geschäftsbereichs „Forschung und Entwicklung“

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die AG Rentenmodell

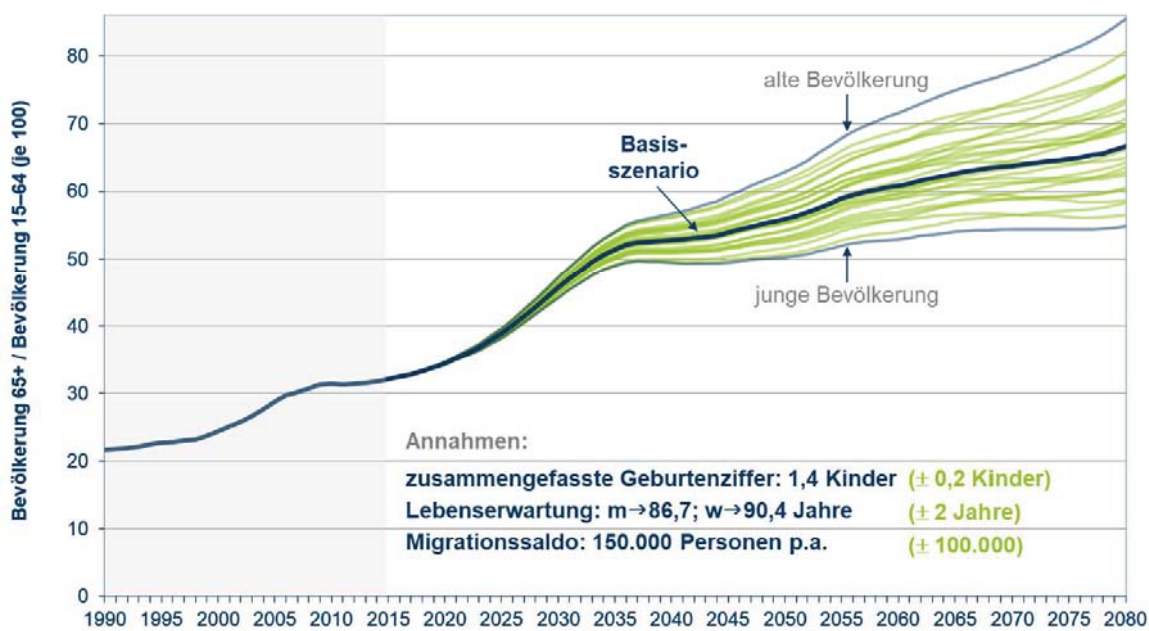


Agenda

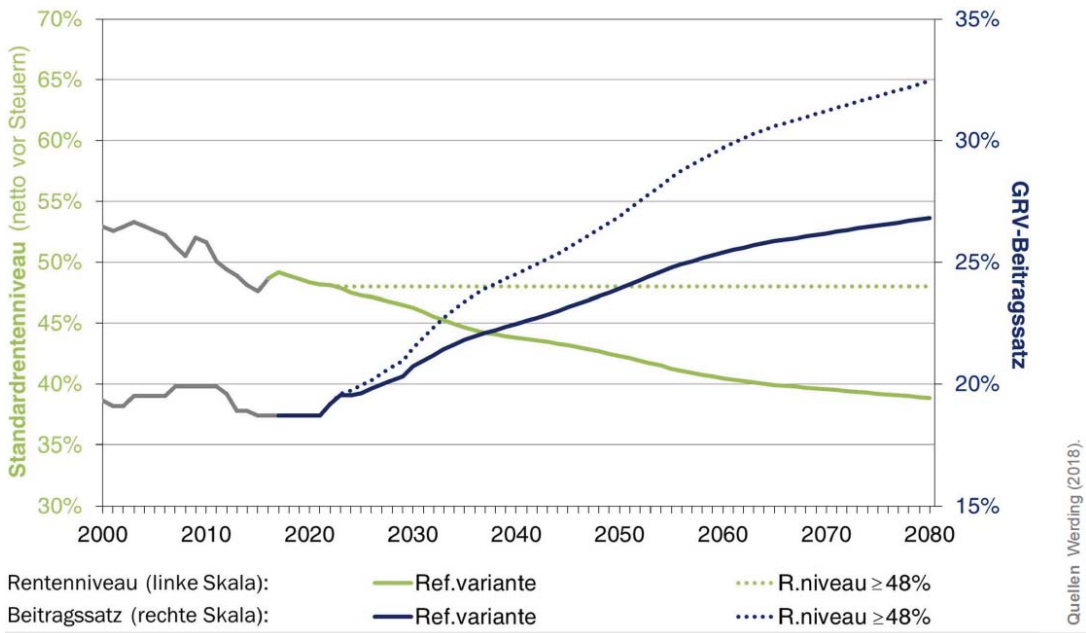
- 1. Ausgangslage – wie funktioniert Alterssicherung in Deutschland heute?**
 - 2. Problemdruck – wo besteht warum Handlungsbedarf?**
 - 3. Der Blick über den Tellerrand – wie machen es die europäischen Nachbarn?**
 - 4. Das Rentenmodell der katholischen Verbände – die Lösung aller Probleme?**
 - 5. So geht's eventuell besser – wie könnte eine Alternative aussehen?**
-

$$aRW_t = aRW_{t-1} \cdot \overbrace{\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2} \cdot \frac{BE_{t-3}}{bBE_{t-2} \cdot bBE_{t-3}}}}^{\text{Lohnkomponente}} \cdot \overbrace{\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}}^{\text{Riesterfaktor}} \cdot \overbrace{\left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \cdot \alpha + 1 \right)}^{\text{Nachhaltigkeitsfaktor}}$$

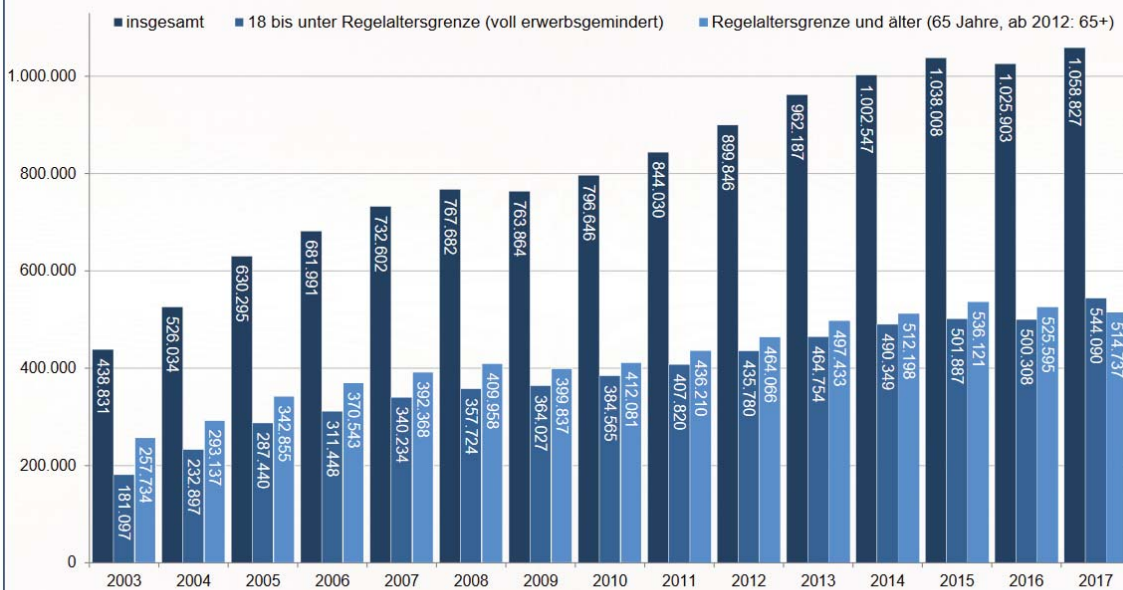
Altenquotient (1990–2080)



„Doppelte Haltelinie“ nach 2025...



EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 - 2017*



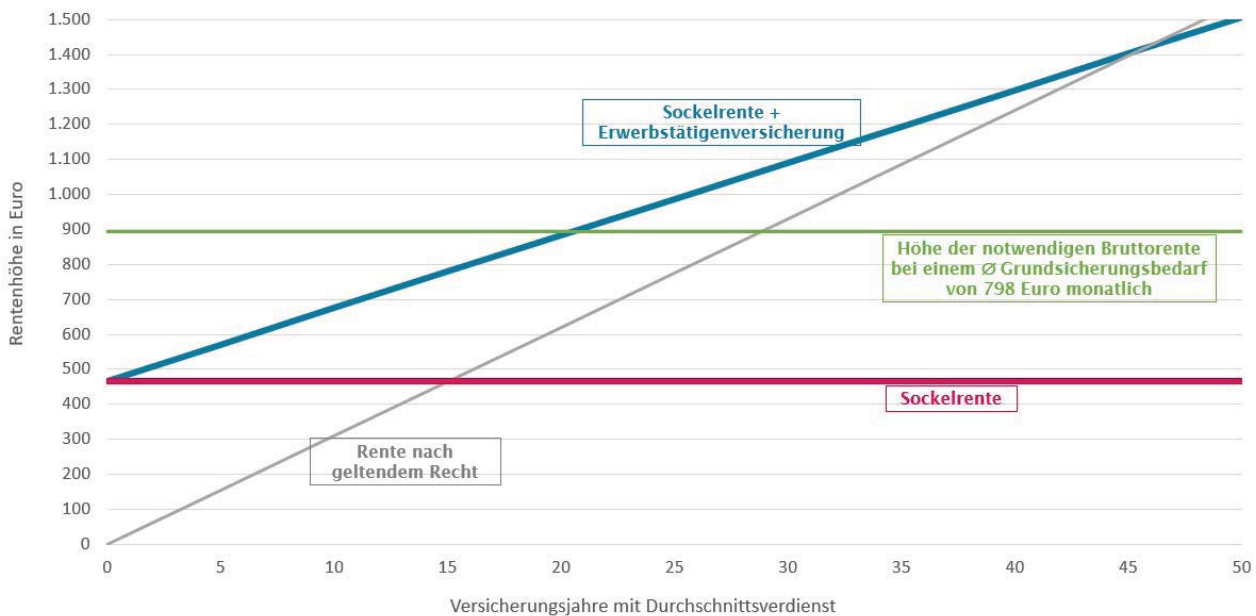
* jeweils am Jahresende
Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2018), Genesis online.



Das Rentenmodell der Verbände



Stufe 1 und 2 des Rentenmodells



Quelle: Eigene Berechnung / Januar 2018



Zusammenfassend festgestelltes Ergebnis der Neubewertung:

Das Rentenmodell der katholischen Verbände ist (a) nicht umsetzbar
und lässt (b) Fragen offen.

Die „Neubewertung“ durch die AG Rentenmodell



- 15 Jahr Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit haben nicht zur Umsetzung des Modells geführt.
 - Selbst bei einer heutigen/sofortigen Umsetzung des Modell, käme es „zu spät“.
 - Der bedarfsunabhängige Sockel stellt einen Bruch mit dem Subsidiaritätsprinzip dar.
 - Die Kosten für Wohnen sollen im Rentenmodell nach Bedarf erstattet werden. Das ist ein Bruch mit dem sonst eigentlich bedarfsunabhängigen Sockel.
 - Es ist fraglich, ob das Modell eine nachhaltige Antwort auf den demografischen Wandel liefert.
-

Weiterentwicklung



Die Ziele des Rentenmodells der katholischen Verbände:

- Die **Stärkung** des umlagefinanzierten, solidarischen und leistungsbezogenen Systems der **gesetzlichen Rentenversicherung**,
- **Altersarmut verhindern** und die Existenzsicherung für alle,
- eine **eigenständige Alterssicherung** für Frauen und Männer verwirklichen,
- **Erziehungs- und Pflegeleistungen** besser anerkennen,
- **Erweiterung des Versichertenkreises** in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- eine **ergänzende betriebliche Altersvorsorge** als Regelfall für alle Erwerbstätigen ausbauen.

Ergänzt um:

- Die **nachhaltige** Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung.
-

Eckpunkte für eine rentenpolitische Neupositionierung des Kolpingwerkes Deutschland (Kapitel 6)

Über den Arbeitsgruppe hinaus haben sich auch die

- Kolpingjugend
- sowie der DV Osnabrück

mit konkreten inhaltlichen Vorschlägen einbracht.

Gestern:

4. November 2019

- Erstes Gespräch („Spitzentreffen“) mit den befreundeten Verbänden.
- Konstruktive Reaktion – gemeinsame Weiterarbeit möglich!

Heute:

9. November 2019

- **Der Bundeshauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt den Bundesvorstand,**
 - unter Berücksichtigung der erarbeiteten und gesammelten Vorschläge
 - eine **rentenpolitische Neupositionierung** vorzunehmen.

Morgen:

März/April 2020

- Die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ der Bundesregierung veröffentlicht ihre Ergebnisse.
 - Das Kolpingwerk hat sich neupositioniert und ist sprachfähig.
-